

Der Ausschuss für Stadtentwicklung fasst folgenden Beschluss:

1. Es wird beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Auf dem Rott“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
2. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung bzw. eines Umweltberichts abgesehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB das Beteiligungsverfahren in Form einer Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie nach § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung) durchzuführen.